

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO  
Arbeitnehmerschutz  
Holzikofenweg 36  
3003 Bern

Per Postversand und per Mail an [abas@seco.admin.ch](mailto:abas@seco.admin.ch)

Bern, 21. April 2016

## Anhörung zur Änderung der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz – Artikel 12 Absatz 2

Sehr geehrter Herr Zürcher  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mehr oder weniger zufällig erfahren wir vom oben genannten Revisionsvorhaben, bei dem es sich wie es scheint ursprünglich um die Umsetzung eines sozialpartnerschaftlichen Anliegens auf dem Gebiet der Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse handelt. Im Zuge dieser Bemühungen nimmt ihr Amt aber zusätzlich eine Änderung von Art. 12 Abs. 2 derselben Verordnung vor. Letztere Bestimmung ist indessen nicht nur in und von den „Betrieben für die Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse“ anwendbar, sondern es sind eine ganze Reihe Branchen davon betroffen - wie z.B. „Krankenanstalten und Kliniken“ (Art. 15) und „Heime und Internate“ (Art. 16 ArGV2).

In den erwähnten Institutionen des Gesundheitswesens arbeiten zehntausende von Pflegefachpersonen, ErgotherapeutInnen, Ernährungsberaterinnen, Hebammen usw. die von unserem Dachverband, dem Schweizerischen Verband der Berufsorganisationen im Gesundheitswesen (SVBG) vertreten werden und die von der vorliegenden Verordnungsänderung sozusagen „en passant“ mitbetroffen wären (siehe Mitgliederliste im Anhang)

Wir hoffen, dass der SVBG und die weiteren betroffenen Berufsverbände im Gesundheitswesen versehentlich oder zumindest wegen einer Fehleinschätzung der Auswirkungen und der Tragweite der Anpassung von Art. 12 Abs. 2 ArGV2 nicht zur Stellungnahme eingeladen worden sind,

**In der Sache lehnt der SVBG die Möglichkeit, die wöchentliche Ruhezeit in Wochen ohne freien Sonntag neu auf zweimal 35 aufeinanderfolgende Stunden aufzuteilen, dezidiert ab.**

Von den Fachleuten im Gesundheitswesen, insbesondere vom Pflegepersonal, wird seit jeher ein sehr hohes Mass an Flexibilität verlangt. Dass die Beschäftigung in einem Betrieb des Gesundheitswesens eine bestimmte Unregelmässigkeit der Dienste mit sich bringt, bedeutet nicht, dass den betroffenen Berufsgruppen jede Deregulierung zugemutet werden darf.

Die vorgeschlagene Option bedeutet jedoch nichts anderes als die Abschaffung des „Ersatzwochenendes“ – also der minimalen und selbstverständlichen, dem Personal bisher gewährten Kompensation für den Verzicht auf 40 freie Wochenenden im Jahr. Zwei beliebig über die Woche verteilte freie Tage mit einer Ruhezeit von 11 Stunden sind hinsichtlich des Erholungswertes in keiner Weise mit dem bisher vorgeschriebenen „Ersatzwochenende“ vergleichbar.

Selbstredend äussern wir uns in keiner Weise zur Angemessenheit der vorgeschlagenen Verordnungsrevision für Betriebe, die landwirtschaftliche Güter verarbeiten; schliesslich ist sie laut Bericht und im Gegensatz zu unserer Branche sozialpartnerschaftlich abgestützt.

Dies gilt aber auf keinen Fall für die Spitäler, Kliniken und Heime, und es ist unbedingt dafür zu sorgen, dass deren Mitarbeitende aus dem Geltungsbereich dieser neuen Regelung ausgenommen werden.

**Deshalb formulieren wir folgende Anträge:**

1. der angestrebten Lösung (mit dem von Ihnen vorgeschlagenen Text von Art.12 Abs. 2) einen *eigenen* Absatz zu widmen, bspw. Art 12 Abs. 2bis;
2. den Verweis in Art. 52 entsprechend umzuformulieren;
3. den geltenden Art. 12 Abs. 2 unverändert zu belassen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse



Claudia Galli  
Präsidentin



André Bürki  
Geschäftsführer

## Die Mitgliedverbände des SVBG

### Aktivmitglieder

- Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner SBK / ASI [www.sbk-asi.ch](http://www.sbk-asi.ch)
- Schweizerischer Verband Medizinischer PraxisAssistentinnen SVA, [www.sva.ch](http://www.sva.ch)
- Schweizerischer Hebammenverband SHV/ASSF, [www.hebamme.ch](http://www.hebamme.ch)
- ErgotherapeutInnen-Verband Schweiz EVS / ASE, [www.ergotherapie.ch](http://www.ergotherapie.ch)
- Kinaesthetics Schweiz, [www.kinaesthetics.ch](http://www.kinaesthetics.ch)
- Schweizerischer Berufsverband der Biomedizinischen Analytikerinnen und Analytiker labmed [www.labmed.ch](http://www.labmed.ch)
- Schweizerischer Verband dipl. ErnährungsberaterInnen SVDE / ASDD, [www.svde-asdd.ch](http://www.svde-asdd.ch)
- LangzeitSchweiz, Fachverband für Langzeitpflege und –betreuung, [www.langzeitschweiz.ch](http://www.langzeitschweiz.ch)
- Schweizerischer Verband der Orthoptistinnen und Orthoptisten SVO / ASO, [www.orthoptics.ch](http://www.orthoptics.ch)
- Homöopathie Verband Schweiz HVS, [www.hvs.ch](http://www.hvs.ch)

### Passivmitglieder

- Konferenz der Schweizerischen Berufsverbände der Logopädinnen & Logopäden, [www.logopaedie.ch](http://www.logopaedie.ch)
- Schweizerischer Verband des Personals öffentlicher Dienste vpod / ssp, [www.vpod-ssp.ch](http://www.vpod-ssp.ch)
- SYNA – Die Gewerkschaft Gesundheits- und Sozialwesen, [www.syna.ch](http://www.syna.ch)
- Schweizerischer Verband für Fussreflexzonen-Massage SVFM, [www.fussreflexzonenmassage.ch](http://www.fussreflexzonenmassage.ch)